

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0162/2012
Auskunft erteilt: Herr Runge
Ruf: 492 61 86
E-Mail: Runge@stadt-muenster.de
Datum: 16.03.2012

Betrifft

Ergänzung der Lichtsignalanlage Grevener Straße/Westhoffstraße

Beratungsfolge

24.04.2012 Bezirksvertretung Münster-Nord

Anhörung

03.05.2012 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zum Antrag A-N/0030/2011 der CDU-Fraktion vom 28.09.2011 (Anlage 1) zur Ergänzung der Lichtsignalanlage Grevener Straße / Westhoffstraße wird zur Kenntnis genommen.
2. An der Einmündung wird für Rechtsabbieger in die Westhoffstraße ein Rechtsabbiegehilfssignal und zum Schutz der Radfahrer/Fußgänger über die Zufahrt Westhoffstraße ein Blinksignal installiert (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen- und Anlagen	2012	5.500	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			

Begründung:

Mit dem Umbau der signalgeregelten Einmündung Westhoffstraße / Am Burloh zu einem Kreisverkehr ist die Anfang der 1990-iger Jahre auf Wunsch der BV-Nord eingerichtete „Dosierung“ der Verkehrsmengen auf der Straße Am Burloh mittels Lichtsignalsteuerung entfallen. Die zwischen den Knotenpunkten Grevener Straße / Am Burloh / Bröderichweg und Westhoffstraße / Wilkinghege 1.350 m lange Verbindung ist für Verkehrsteilnehmer mit Ziel/Quelle „Autobahn, B 54, nordwestliches Münsterland“ wesentlich durchlässiger geworden. Lediglich die beiden auf der Route liegenden Fußgängerampeln Am Burloh / Rektoratsweg und Westhoffstraße / Grotemeyerstraße können, wenn Fußgänger anfordert haben, den Fahrtverlauf kurzzeitig unterbrechen. Die Summe der Wartezeiten an diesen beiden Fußgängerampeln beträgt im ungünstigsten Fall 65 Sekunden. Die Einfahrt in den neuen Kreisverkehr Westhoffstraße / Am Burloh ist eher mit geringen Wartezeiten behaftet. Die Alternativroute weiter über Grevener Straße und dann über die Westhoffstraße ist mit 1.310 m sogar geringfügig kürzer. Die Flüssigkeit der Fahrt kann aber durch die Lichtsignalanlage an der Einmündung Grevener Straße / Westhoffstraße länger (Wartezeit bis zu 60 Sekunden) und wegen des Anforderungsbetriebes in ungewisser Weise an der Fußgängerampel Westhoffstraße / Rektoratsweg (max. Wartezeit = 30 Sek.) beeinträchtigt werden.

Mit dem beantragten „Sondersignal grüner Pfeil“ für die Rechtsabbieger von der Grevener Straße in die Westhoffstraße lässt sich die Wartezeit der Rechtsabbieger auch im ungünstigsten Fall (nördlich der Westhoffstraße queren Radfahrer und Fußgänger die Grevener Straße) auf ca. 30 Sek. verringern. Das Rechtsabbiegehilfssignal wird in den Tagesprogrammen in jedem Umlauf parallel zu den Linkseinbiegern aus der Westhoffstraße geschaltet werden. Die Freigabezeit wird verkehrsabhängig zwischen 12 und 15 s schwanken, so dass je Umlauf ca. 6 bis 8 Kfz (= 240 bis 320 Kfz/h) verglichen mit dem Bestand zusätzlich rechtsabbiegen können. Damit sollten die während der Verkehrsspitzen zu beobachtenden Staubildungen auf der Rechtsabbiegespur deutlich reduziert werden können.

Kraftfahrzeuge die mit dem Rechtsabbiegehilfssignal abbiegen, müssen nicht den Vorrang der Radfahrer/Fußgänger über die Zufahrt beachten da deren Signale auf Rot stehen. Wenn sie aber mit der Freigabe des Hauptsignals (volle Scheibe ohne Pfeile) fahren, müssen sie den Fußgängern und Radfahrern über die Knotenzufahrt Westhoffstraße den Vorrang einräumen. Um auf diese Unterschiedlichkeit hinzuweisen wird, zukünftig die Freigabe der Radfahrer- und Fußgängersignale über die Westhoffstraße von einem gelben Blinklicht begleitet.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord zur Anbringung eines Sondersignals für Rechtsabbieger an der Ampel Grevener Straße/Westhoffstraße
2. Planung Rechtsabbiegehilfssignal an der Ampel Grevener Straße/Westhoffstraße